Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stad
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf für die viergespaltene
Zeile.

№ 275. Sonnabend den 24. November. 1849.

Berlin, den 23. November. Se. Durchlaucht der Herzog Karl, und Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg sind von Dresden, und Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath von Frankenberg-Ludwigsdorf, von Breslau hier angekommen. — Der General-Erb-Land-Postmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Reichenbach nach Hamburg abgereist.

Deutschland.

○ Berlin, den 22. November. Aus verläßlicher Quelle beeile ich mich, Ihnen die Nachricht mitzutheilen, daß das Projekt, die Provinz Posen zu zerstückeln und die einzelnen Theile derselben mit den Nachbar-Provinzen zu verbinden, vom Staatsministerium verworfen worden ist, und daß nunmehr eine neue Vorlage in Betreff der administrativen Verwaltung der Provinz ausgearbeitet werden soll. Wie verlautet, sind nicht alle Deputirte aus dem Großherzogthum — (vielleicht besitzlose Beamte?) mit einem solchen Resultat zufrieden und sollen sogar die Absicht haben, einen neuen Zerstückelungsplan den Kammern vorzulegen.

△ Berlin, den 22. November. Ihre Zeitung vom 20. d. bringt die Nachricht, daß „den versammelten Kammern in Betreff der Demarkationsfrage von Seiten des Ministeriums eine Vorlage gemacht worden ꝛc.“ — das beruht auf einem Irrthum. Den Kammern ist keine solche Vorlage gemacht worden, wohl aber ist ein promemoria, die Theilung der Provinz Posen betreffend, ausgearbeitet, und den beiden resp. Präsidenten und Vicepräsidenten der Kammern mitgetheilt worden, dann im Staatsministerium zur Berathung gekommen, woselbst es aber gänzlich verworfen wurde. — Aus ganz zuverlässiger Quelle kann ich Sie versichern, daß bereits ein anderes promemoria in dieser Angelegenheit ausgearbeitet, und gleich nach seiner Vollendung im Staatsministerium berathen wird. Ich glaube mit ziemlicher Gewißheit prognosticiren zu können, daß auch die Demarkation fallen und an ihrer Stelle die Eintheilung in mehrere Landrathsämter Genehmigung finden dürfte.

Berlin, den 22. November. (Köln. Z.) Am 17. d. ist endlich in einer außerordentlichen Sitzung des Deutschen Verwaltungsrathes ein Beschluß gefaßt worden, der für die Geschicke Deutschlands von entscheidender Wichtigkeit sein wird. Es betheiligten sich an demselben sämmtliche Bevollmächtigte der verbündeten Staaten; abwesend waren nur die von Sachsen, Hannover und Mecklenburg-Strelitz. Eröffnet wurde die Sitzung durch den vorsitzenden Bevollmächtigten Preußens, welcher die durch die Presse vorzeitig veröffentlichten Noten Sachsens und Hannovers vom 1. und 4. November übergab und die von seiner Regierung beschlossene letzte Beleuchtung der Ansinnen jener Staaten verlas. Hierauf stellte er den Antrag, alle drei Aktenstücke der für die vorzunehmenden Veränderungen im Entwurfe niedergesetzten Commission als Material zu unterbreiten. Der Antrag wurde genehmigt und man schritt alsbald zur Feststellung des Termins für die Wahlen zum Parlament. Mehrseitig machte sich die Ansicht geltend, daß für die noch bevorstehenden Vorbereitungen die Frist bis zum 15. Jan. eine zu kurze sei, und man einigte sich deßhalb über den 31. Januar. Auch über den Ort waren einzelne Widersprüche vorhanden; doch ließ man sie fallen und die Beschlüsse erfolgten einstimmig. Der Augenblick selbst soll ein höchst feierlicher gewesen sein und einen tiefen Eindruck auf alle Anwesenden gemacht haben. Möge er segensreich in seinen Erfolgen für das große Vaterland sein! Mögen sie dem schwarz-roth-goldenen Banner, das von Erfurts Thürmen herniederwehen wird, bald die nachhaltige Kraft eines treu zusammenstehenden, einträchtigen Volkes geben, das in einen Staatsverband sich eint! — Der Ausschuß-Bericht in der Deutschen Frage, dessen Verfasser Camphausen ist, kam vorgestern zur Vertheilung, und so wird dem gestrigen freudigen Ereigniß gleich die Discussion der Deutschen Sache in der ersten Kammer folgen. Dem Vernehmen nach ist von dem Beschlusse des Verwaltungsrathes sofort den Präsidenten beider Kammern Anzeige gemacht worden.

— (Voss. Ztg.) In diplomatischen Kreisen cirkuliren sehr bezeichnende Mittheilungen über die Art und Weise, in welcher die Vertreter der Cabinette von Hannover und Dresden die von ihnen noch immer bezweifelte amtliche Mittheilung, daß der Reichstag nunmehr bestimmt zusammentreten werde, entgegen genommen hätten. Sie beeilten sich beiderseits die unwillkommene Nachricht sofort durch den elektro-magnetischen Telegraphen weiter zu befördern. — Bekanntlich steht unserer Stadt eine Umgestaltung des Feuerlöschwesens bevor, da die bisherigen Einrichtungen als unzureichend erkannt sind. Die Kosten scheinen sich dadurch freilich sehr zu erhöhen. Nach einem allerdings nur sehr ungefähren und nicht durchgängig festzustellenden Anhalt berechnet man, daß die Kosten früher etwa 31,000 Thaler betragen hätten, wogegen sie sich jetzt auf 86,000 Thaler stellen dürften. — Die längste Sitzung des Schwurgerichts fand am 17. November statt. Dieselbe dauerte von Morgens 9 bis nach 11 Uhr Abends. Gegenstand derselben war ein bedeutender Diebstahl.

— Die Commission für die Deutsche Verfassungs-Angelegenheit ist nach längeren Verhandlungen über die letzte Vorlage der Regierung zu dem mit 18 Stimmen gegen 3 gefaßten Beschlusse gekommen (Hr. v. Beckerath Referent), dem Plenum der Kammer folgende Resolution vorzuschlagen: Die Kammer hat aus den ihr mitgetheilten Aktenstücken ersehen, daß die Staatsregierung dem sich von mehreren Seiten geltend machenden Bedürfniß einer interimistischen Regelung gemeinsamer Angelegenheiten der Deutschen Staaten durch Abschluß des Vertrages vom 30. September d. J. Anerkennung gewähren zu müssen geglaubt hat. Wenn die, kraft dieses Vertrages zu errichtende provisorische Bundes-Commission eine Wirksamkeit ausüben möchte, welche — sei es durch legislative Anordnungen, sei es durch andere als die zur Erhaltung des Bundeseigenthums erforderlichen oder bereits vertragsmäßig feststehenden finanziellen Belastungen — die inneren Verhältnisse des Preußischen Staats berührte, so würde der Vertrag vom 30. September nach Artikel 46 und 60 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der Kammern bedürfen. Die Staats-Regierung hat diese Zustimmung der Kammern nicht beantragt, und dadurch deutlich an den Tag gelegt, daß es nicht in ihrer Absicht liege, der gedachten Commission eine Wirksamkeit der bezeichneten Art zuzugestehen. In Hinsicht auf den Deutschen Bundesstaat hat die Staats-Regierung dagegen sowohl bei, als nach Abschluß des Vertrages vom 30. Sept. d. J. die „ausdrückliche und feierliche“ Erklärung abgegeben: „daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundes verharren und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdrucke vertheidigen werde“. Die Kammer hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen, und vertraut, daß die Staats-Regierung diese Zusicherung vollständig zu wahren und namentlich zu diesem Behufe eine Auslegung des gedachten Vertrages fern zu halten wissen werde, nach welcher die Preußische Regierung durch dessen Abschluß das Fortbestehen der Bundes-Verfassung und Bundes-Gesetzgebung in weiterem Umfange anerkannt hätte, als durch ihre am 17. Oktober im Verwaltungsrath abgegebene Erklärung geschehen ist. Die Kammer darf demgemäß erwarten, daß den getroffenen Einleitungen zum Zusammentreten des Reichstags unverändert Fortgang gegeben und durch unverweilte Einberufung desselben die Zuversicht des Deutschen Volkes aufrecht erhalten werde, Preußen schreite unbeirrt auf dem am 26. Mai zur Einigung Deutschlands betretenen Wege fort, welchem die Kammer schon am 7. September ihre volle Zustimmung ertheilt hat und hierdurch abermals ertheilt. Aus diesen Gründen enthält sich die Kammer, indem sie die ihr nach Art. 42, 46, 60 der Verfassung vom 5. December 1848 zustehenden Rechte in Betreff des Vertrages vom 30. September d. J. ausdrücklich vorbehält, zur Zeit einer weiteren Erklärung über den gedachten Vertrag. — Die A. Z. C. berichtet: Wir haben schon früher mitgetheilt, daß der hiesige Magistrat auf Grund eines sehr ausführlichen Gutachtens sich gegen die Einkommensteuer erklärt habe. Derselbe wird jetzt eine Petition an das Staatsministerium, beziehungsweise die Kammern richten, worin er prinzipaliter gegen jede Einkommensteuer und Beibehaltung der Schlacht- und Mahlsteuer petitionirt, eventualiter aber darauf dringt, daß der städtischen Commune zur Bestreitung ihres eigenen Etats die Schlacht- und Mahlsteuer verbleibe. — In dem Hofconcert, welches am 19. zur Feier des Namenstages J. M. der Königin in Potsdam stattfand, und in welchem Jenny Lind die Hörer durch ihren Gesang entzückte, ließ sich auch eine andere Sängerin, Dlle. Vertrand aus Paris hören, welche mit Dlle. Lind zwei Duette sang, und gleichfalls schmeichelhaften Beifall erntete. — Jenny Lind ist heut schon wieder nach Hamburg zurückgekehrt, wo sie Morgen in einem Concert aufzutreten versprochen hat. In einigen Wochen wird sie aber hierher zurückkehren, und sich dann auch in Concerten vor dem Publikum hierselbst hören lassen. — Eine Riesenschildkröte (Mydas) von der respectabeln Länge von 5 Fuß und 6 Fuß breit, die 400 Pfund wiegt, hat das Schicksal gehabt, von einigen Matrosen im Meerbusen von Mexico gefangen zu werden; das Barkschiff Pallas hat sie nach Stettin transportirt. Von seinem Besitzer erkaufte sie Hr. Schultze in der Gertraudenstr. und so gelangte sie, ein Gegenstand der Belehrung und Neugier für Naturkundige, und ein Denkmal gefallener Größe nach langen Abenteuern und Erfahrungen nach Berlin. Für 5 Sgr. kann man diesen Bajazet der Schildkröten, wie er in Betrachtung seines traurigen Daseins tief erstarrt daliegt, in Muße betrachten. — Auch ein Alligator aus dem Mississippi befindet sich in demselben Lokale. — Mit großem Interesse sahen wir auch einen Riesen-Corallenbecher aus der Südsee, einen kleineren aus dem Goldlande Californien. — Die National-Zeitung berichtet Folgendes: Der Kaufmann Ohm, Mitangeklagter im Waldeck'schen Prozesse, hatte sich den hiesigen Rechtsanwalt Gall zum Vertheidiger gewählt. Nachdem derselbe sich die nothwendige Information aus den Akten verschafft, hat er die Defension abgelehnt. Wahrscheinlich wird nunmehr das Gericht einen Vertheidiger von Amtswegen bestellen müssen. — Vor längerer Zeit erwähnten wir, daß durch die hiesige Polizei-Behörde die Brochüre: „Europa muß kosakisch werden, von Johannes Ronge“ mit Beschlag belegt worden sei. In Sorau ist dieselbe jetzt Gegenstand einer Anklage wegen Majestäts-Beleidigung gegen einen dortigen Buchhändler, der die Schrift verbreitet hat, geworden. Hr. Dr. Stieber wird die Vertheidigung übernehmen. — Vor den in Brandenburg vor einigen Tagen eröffneten Assisen wurde ein Prozeß wegen versuchten Aufruhrs gegen vier Personen verhandelt, welche nach Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin im November v. J. eine Volksversammlung berufen und den Beschluß derselben, den Berlinern mit Waffen zu Hülfe zu ziehen, als eine Aufforderung durch den Druck hatten veröffentlichen lassen. Die Geschworenen sprachen nach Anhörung des Vertheidigers, Rechtsanwalts Deycks von hier, das „Nichtschuldig“ aus. (Köln. Ztg.)

— Das Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung in den K. Preußischen Staaten enthält u. A. eine Verfügung vom 6. Oktober, welche erklärt, daß: Ueber die von mehreren Seiten angeregte Frage: ob durch den Schlußsatz des Art. 4 der Verfassungsurkunde vom 5. December v. J. „die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich,“ diejenigen Beschränkungen aufgehoben seien, welche die Behörden nach den seitherigen Vorschriften bei Anstellung der unteren Beamten zu beobachten haben, eine Berathung des Königl. Staatsministeriums stattgefunden und dasselbe mit Rücksicht auf Art. 108 der Verfassungsurkunde einstimmig die Ansicht ausgesprochen hat, daß bis zu erfolgter Revision der Verfassungsurkunde nach den hinsichtlich der Anstellung der unteren Beamten bisher erfolgten Vorschriften zu verfahren sei. Eine Verfügung vom 24. Juni 1840 bestimmt, daß jetzt, wo die Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 die Gleichstellung aller Confessionen ausgesprochen und ausdrücklich hinzugefügt hat, daß den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Abbruch geschehen dürfe, es außer allem Zweifel ist, daß den Mennoniten nicht gestattet werden kann, den Geschwornendienst willkührlich abzulehnen. Sie werden vielmehr bei Bildung der Listen wie die Mitglieder anderer Confessionen zu behandeln sein, und nur der Unterschied wird dabei obwalten, daß den Mennoniten bei ihrer Verpflichtung als Geschworene anstatt des im §. 97 der Verordnung vom 3. Januar d. J. vorgeschriebenen eidlichen Angelöbnisses freistehen wird, in Gemäßheit der Verordnung vom 11. Marz 1827 die gewissenhafte Erfüllung der Pflicht als Geschworener nach der bei den Mennoniten üblichen Bekräftigungsformel, welche mit der Eidesleistung gleiche Kraft hat, mittelst Handschlags zu versichern. (Voss. Z.)

Schweidnitz, den 19. November (Schles. Ztg.) Die Unsicherheit des Eigenthums ist hier und in der Umgegend so groß, wie sie nur irgend sein kann. Diebstähle, Einbruche gehören zur Tagesordnung; jüngst kam sogar in der Vorstadt, in der Nähe der Thorcontrolle, ein Straßenraub vor; des Verbrechers ward man durch die Entschlossenheit der Frau des Beraubten habhaft. Ein Bürger und seine Frau sind jüngst, als Hehler gestohlenen Gutes, gefänglich eingezogen worden. — Die Cholera fordert seit einigen Tagen wieder Opfer, namentlich in der Vorstadt zwischen dem Kroisch- und Niederthore.

Hirschberg, den 18. November. (Bresl. Z.) Gestern früh um 3 Uhr passirten die beiden Indischen Kanonen, von den Engländern in dem Gefecht, an welchem der Prinz Waldemar Theil nahm, erobert und dem Prinzen als ein Beweis der Dankbarkeit und Hochachtung zum Geschenk gemacht, unsere Stadt. — Jedes dieser Geschütze soll circa 75 Centner wiegen und die Arbeit außerordentlich schön sein. Die Länge der Röhre beträgt ungefähr 4 Ellen, namentlich werden die großen Räder an den Geschützen sehr bewundert. — In Fischbach, dem Sitze des Prinzen Wilhelm, werden zum Andenken des Verstorbenen die Tropäen aufgestellt werden. — Wie wir so eben hören, soll Se. Königl. Hoheit, der Prinz Wilhelm übermorgen wieder in Fischbach eintreffen, um daselbst bis zum 20. Dezember zu verweilen. — Von den Lehrern des Hirschberger Kreises, die sich bei der politischen Bewegung am meisten betheiligten ist (außer Wander) nun auch der Lehrer Conrad in Steinseiffen am 15. d. suspendirt worden.

Hirschberg, den 19. November. (Schles. Ztg.) Durch Vermittelung der Königl. Hoflieferanten Herrn Metzner und Sohn in Berlin ist Ihrer Majestät der Königin leinen Garn, welches der arme kleine Spinner Heinrich Schön in Kiesewald gesponnen, überreicht worden. Ihre Majestät haben in Folge dessen folgendes Allerhöchste Kabinetsschreiben an die Hoflieferanten Metzner und Sohn erlassen, welches aufs neue die hohe Wohlthätigkeit der erhabenen edlen Königin bekundet: „Ich habe das ausgezeichnet schöne leinene Garn erhalten, welches Sie Mir mit Ihrem Schreiben von 3. d. M. überschickten, und erfülle gern Ihre Bitte, dem armen kleinen Spinner Heinrich Schön in Kiesewald durch Bewilligung einer Unterstützung von Vier und Zwanzig Thalern jährlich, auf Drei Jahr, eine Aufmunterung und ein Zeichen Meiner Theilnahme an seiner

Geschicklichkeit zu geben. Ich füge die ersten 24 Thaler hier gleich bei und verbleibe Ihre wohlgeneigte Elisabeth. Sanssouci, den 24. September 1849." Mit der Auszahlung dieser Unterstützung ist der Kaufman Herr Rücker in Petersdorf betraut worden.

Grüneberg, den 15. November. (Woch. Bl.) In der gestern und heut stattgehabten Schwurgerichts-Sitzung kam die Anklage wider den Kaufmann A. Pohl, den Stubenmaler Langer, den Schauspieler Schlegel und den Schneidergesellen Bartsch, sämmtlich aus Sagan, zur Verhandlung. Es wurden 20 Belastungs- und 4 Entlastungszeugen vernommen und von den Geschwornen der ꝛc. Pohl, nicht des Hochverraths, worauf die Anklage lautete, wohl aber des versuchten Aufruhrs, der ꝛc. Langer des versuchten Aufruhrs und der Majestätsbeleidung für schuldig erklärt, die Angeklagten Schlegel und Bartsch aber freigesprochen. Der Gerichtshof erkannte für Pohl 2 Jahre und für Langer 1 Jahr 8 Monat Zuchthaus, mit Anrechnung einer 6monatlichen Untersuchungshaft für Beide, und verfügte die sofortige Entlassung der Freigesprochenen.

Königsberg, den 17. November. (Const. Ztg.) Wir berichteten neulich, daß nun auch die Untersuchung wegen der Depeschenangelegenheit vom 21. März 1848 gegen Dr. Jacoby und Kaufmann Malmros wieder aufgenommen sei. Jetzt ist bereits das Erkenntniß von Seiten des hiesigen Stadtgerichts erfolgt; dasselbe lautet freisprechend. Dagegen sollen einige Postbeamte, welche die Briefe damals zu bereitwillig übergaben, durch die Untersuchung stark compromittirt sein. — Vor den nächsten Assisen wird auch der Referendarius Schweichel stehen, der Mitredakteur des Tilsiter Wochenblatts, wegen eines Artikels angeklagt, in welchem die Preußischen Soldaten „Vandalen" genannt werden. — Die freie Gemeinde, welcher die ihr in der reformirten Kirche eingeräumten Gottesdienststunden nicht genügen, steht bereits seit längerer Zeit mit der hiesigen jüdischen Gemeinde wegen Mitbenutzung der Synagoge in Unterhandlung. — Der Arbeiterverein hat Robert Blum's Todesfeier durch Vorträge und Gesänge begangen. Die projektirte Feier war so heimlich gehalten, daß die Mitglieder des Vereins beim Eintritt in das Versammlungslokal durch den festlichen Schmuck selbst überrascht wurden, welchem natürlich rothe Fahnen mit republikanischen Emblemen nicht fehlten. Fürchteten vielleicht die in den Verein leitenden Herren, die Aufmerksamkeit auf diese festliche Versammlung hinzuziehn? — Es vergeht bei uns wohl selten ein Winter, ohne daß die Spannung zwischen Militair und Civil in irgend einer Weise mittelbar oder unmittelbar zum Vorschein kommt. Es ist natürlich, daß dieselbe jetzt eine politische Färbung annimmt. Diesmal hat das Theater einen Anlaß gegeben. Der Komiker Wolff, übrigens ein sehr tüchtiger Schauspieler, hat durch einige mimisch und wörtlich karrikirende Anspielungen den Offizierstand verletzt und derselbe hat beschlossen, nicht mehr das Theater zu besuchen, und auch die sonst demselben geleistete Beihülfe bei Ausführung militairischer Scenen fortan zurückzuziehen. Herr Wolff wird höchst wahrscheinlich deshalb unser Theater verlassen müssen.

(Berl. N.) In dem Inquisitoriatsgefängnisse brach gestern eine kleine Empörung gegen den Inspektor aus. Es mußte gegen die renitenten Gefangenen Militair requirirt werden, wobei, da die Revoltirenden sich thätlich widersetzten, einer derselben verwundet wurde. — Von der Grenze erhält die D.-Z. f. Pr. die Nachricht, daß zur großen Unzufriedenheit der ganzen Bevölkerung die Kriegsrüstungen fortgesetzt werden. Namentlich werden die Seehäfen in Stand gesetzt und haben alle Kurländischen Regimenter Ordre erhalten, an die Seegrenze zu marschiren.

Oesterreich.

LNB Wien, den 19. November. Die Verlegung der höchsten Militair- und Civilbehörden von Mailand nach Verona hat noch mehr zur Verödung der erstgenannten Stadt beigetragen. Die von den Mailänder Frauen angenommene Gewohnheit, sich in schwarze Kleider zu hüllen, vermehrt das unheimliche Aussehen der Hauptstadt. Uebrigens wird sowohl dort, als in Venedig über das theuere Leben geklagt, ungeachtet sich die Bevölkerung beider Städte durch Auswanderungen sehr verringert hat. — Das Pesther Militär-Distrikts-Commando hat hat verschärfte Weisungen hinsichtlich des Paßwesens angeordnet. Zur Ausstellung eines Passes soll nur jene Behörde berechtigt sein, in deren Bezirk der Paßwerber zuständig ist, oder welche von dessen Zuständigkeitsbehörde speziell ermächtigt wurde. Auch soll mit dem Paßwerber früher ein Protokoll über Zweck und Nothwendigkeit der Reise in's Ausland aufgenommen und von der Behörde die Verpflichtung des Paßwerbers in Bezug auf Militairpflichtigkeit, Minderjährigkeit und Fremdenverband berücksichtigt werden. — Das Programm der Vorträge an der Universität zu Lemberg enthält mehrere Vorlesungen in politischen und staatsökonomischen Fächern, sämmtlich in deutscher Sprache. — Der vermehrte preiswürdige Anbot von Gütern in Kärnthen, Krain und Steiermark, deren Ertrag vorzüglich auf die darauf betriebenen Eisengewerkschaften begründet ist, weis't wohl darauf hin, daß die Hochöfenbesitzer, trotz der beruhigenden Versicherungen über den ihnen zu gewährenden Schutzzoll, mit trüben Blicken in die Zukunft sehen. Einen vorzüglichen Einfluß hierauf übt wohl die erstaunliche Vermehrung der Eisenproduction in Schottland, welche die ganze Welt zu Spottpreisen mit Eisen zu überziehen droht. Das „Philadelphia comercial List," welches gleiche Besorgnisse in Betreff der Amerikanischen Eisenerzeugung hegt, hebt hervor, daß die Schottische Eisenhüttenproduktion in den letzten 10 Jahren von 44000 auf 600,000 Tonnen = 12 Millionen Entr. gestiegen ist und sich im Jahre 1848 allein um 60,000 Ctr. gegen 1847 vermehrt hat. In den eigenthümlichen Landesverhältnissen liegt es, daß die Englischen Hüttenwerke so unglaublich billig produziren und ihr Eisen in Amerika billiger zu verkaufen vermögen, als die dortigen Produzenten. — Das Pesther deutsche Theater wurde am 15. d. M. eröffnet und war trotz des garstigen Regenwetters in allen Räumen gefüllt. Die Volkshymne wurde beklatscht. Die Aufführung des Schauspieles „der Pfarrherr" war ziemlich gerundet. — In Prag wird Erzherzog Albrecht am heutigen Tage aus Mainz erwartet. Der Kaiser soll Willens sein, einen Theil des Armeekorps in Böhmen zu besichtigen und sodann über Budweis und Linz in die Residenz zurückzukehren. Erzherz. Albrecht würde den Kaiser durch Böhmen begleiten, dann mehrere Wochen bei seinem Armeekorps verweilen, den Winter aber als Festungsgouverneur in Mainz zubringen.

LNB Wien, den 20. November. Se. Maj. der Kaiser sind gestern um ½1 Uhr Mittags in Prag eingetroffen. Sie waren begleitet vom Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern; dann vom Erzh. Wilhelm, dem F.M.L. Sallaba, dem Generaladjutanten Grünne und 2 Flügeladjutanten. Die Minister waren in der neuen, sehr geschmackvollen Uniform erschienen.

Mit Befremden begegnet man heute einem Artikel im „Lloyd", der die Kontribution, welche den Judengemeinden Ungarns solidarisch auferlegt ist, in ein neues Licht stellt. Der „Lloyd" leitet auf die Persönlichkeit des Regierenden hin, auf den mächtigen Willen eines Einzelnen und daß nicht Alle dem Gesetze gutwillig gehorchen. Der „Lloyd" nennt die auf Religionsgenossen repartirte Kontribution etwas handgreiflich an die Zeiten des Mittelalters nahend und meint, es wäre gut, wenn selbst zu Zeiten des Kriegszustandes ein unparteiisches Gesetz obwaltete. Das beste Mittel zur Abhülfe, meint der Lloyd, der sonst nur immer an die von der Regierung ausgehenden Gewalten appellirte, liege in dem Bestreben aller Bürger, den Ausnahmszustand in einen gesetzlichen umzuwandeln. Wir aber glauben, daß die Regierung allein Abhülfe verschaffen kann und daß nicht der Wille des Einzelnen mächtiger sei, als die Regierung.

Frankreich.

Paris, den 18. November. (Köln. Ztg.) Zur Betreibung der imperialistischen Propaganda wird jetzt eine populäre Lithographie zu 5 Sous verbreitet, die einer bekannten Lithographie ähnlich, worauf Napoleon der Große zu Pferde sitzend und von Abbildungen seiner Hauptwaffenthaten umgeben dargestellt ist, den Präsidenten der Republik zeigt, umringt von Vignetten, welche heißen: „Die Beschwörung der Verfassung", „die Besuche in den Hospitälern von Paris", „die Reisen auf den Eisenbahnen", die Wettrennen auf dem Marsfelde", „der Besuch bei den Arbeitern des Faubourg Sanct Antoine". Das Ganze führt den Namen: „Die Tage des Präsidenten der Republik." — L. Napoleon soll gestern ein Privatschreiben vom Papste empfangen haben. — Man nennt bereits die drei sozialistischen Candidaten bei den dahier bevorstehenden Ersatzwahlen: Goudchaux, Forestier und Em. de Girardin. — Während einerseits behauptet wird, der Vice-Präsident der Republik werde in den Journalen erklären, daß er für 1850, wie er schon für 1849 gethan, auf die ihm bewilligten jährlichen 48,000 Fr. verzichtet, hört man andererseits versichern, derselbe werde in Folge des bekannten Votums der Nationalversammlung seinen Posten niederlegen.

Paris, den 19. November. Der „Moniteur" bringt in seinem amtlichen Theile ein Dekret über die Ernennung des Gesandten zu Berlin, Generals Lahitte, zum Minister des Auswärtigen, an de Raynevals Stelle, welcher von Neapel aus dies Portefeuille abgelehnt hat. — Im „Evenement" liest man: „Der neue Minister des Auswärtigen, Lahitte, den der Artikel des „Moniteur" als Gesandten Frankreichs zu Berlin bezeichnet, hat nie amtlich diese Eigenschaft gehabt und bis jetzt hat der „Moniteur" nicht einmal die Rückberufung des Hrn. de Lurde angekündigt, den Lahitte hätte ersetzen sollen. Lahitte erwartete übrigens so wenig, Minister des Auswärtigen zu werden, daß er gestern Morgen mehrere Abschiedsbesuche machte, namentlich dem General Changarnier. Bis 5 Uhr Nachmittags konnte Hr. F. Barrot sich als Minister des Auswärtigen betrachten. Erst nach dem Diner wurden die Beschlüsse geändert und Hr. Lahitte ward berufen, einen Theil des Cabinets zu bilden." General Lahitte war früher Adjutant des Herzogs von Angouleme und galt bisher für einen entschiedenen Legitimisten. Für den Posten in Berlin war er auf die Empfehlung seines Freundes d'Hautpoul ausersehen worden; die diplomatische Laufbahn hat er nie betreten. — Man besorgt für heute eine Kundgebung der Anarchisten aus Anlaß der Vollziehung des die Contumazial-Angeklagten betreffenden Urtheilsspruches des hohen Gerichtshofes. Bekanntlich müssen die Namen der Verurtheilten nebst Auszügen des Urtheils, dem Gesetze gemäß, durch den Vollstrecker der Strafurtheile an dem Pfahle auf dem Platze des Justiz-Palastes angeschlagen werden. Das Gerücht, dies werde auf Anordnung der Regierung unterbleiben, war verbreitet, hat sich aber nicht bestätigt. Da man jedoch bedeutende Vorsichts- und für den Nothfall Unterdrückungs-Maßregeln getroffen hat, so ist jedenfalls für die Ruhe der Hauptstadt nichts zu fürchten. — Das „Siècle" sagt: „Am Montage müssen die Namen der Contumacial-Verurtheilten auf dem Platze des Justiz-Palastes am Pranger angeheftet werden. Das Gesetz schreibt dies vor. Wenn die Gesetze hinter den Sitten und der Civilisation eines Volkes zurück sind, so giebt es für die guten Bürger nur ein Mittel, dies zu beweisen: das nämlich, sich weise, verständig und würdig zu zeigen. Mag die Polizei allein der Vollziehung beiwohnen; dies ist ihre Pflicht. Die Pflicht aller Bürger ist anderswo. Große Anstrengungen sind gemacht worden, um das, was man eine Manifestation nennt, zu bewirken. Die Polizei weiß zuverlässig davon, und dies muß zugleich die, welche aufreizen, und die, welche aufgereizt werden, nachdenken machen.

(Köln. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, den 16. November. (Köln. Ztg.) Die Senats-Deputation überreichte heute Mittag dem Könige die Adresse. In seiner kurzen Antwort sprach er die Hoffnung aus, daß in Folge der vollkommenen Eintracht zwischen den oberen Staatsgewalten und der Gemeinsamkeit ihrer Ansichten und Bestrebungen die gegenwärtige Session, obgleich nothwendig von kürzerer Dauer, als die vorige, nicht minder fruchtbar an wichtigen Arbeiten sein werde. — Die Deputirten-Kammer genehmigte heute einstimmig und ohne Discussion das Dotations-Budget für 1850, worauf Hr. Lehon den von ihm verfaßten Entwurf der Antwort-Adresse auf die Thronrede vorlas. Die Berathung dieses Entwurfes, der fast nur eine Umschreibung der Thronrede ist, ward auf den 19. festgesetzt.

Persien.

Ein Brief aus Wien, vom 12. November, zeigt an, Hr. v. Sartiges, der sich in dieser Stadt mit allen Mitgliedern der Französischen Gesandtschaft in Persien befindet, habe die Nachricht empfangen, daß in Folge eines schon seit lange durch Mitglieder des Herrscherhauses verbreiteten Volksaufstandes der Schach von Persien ermordet und der Chef der Empörung an seiner Statt zum Herrscher ausgerufen sei.

Vermischtes.

Wer kann's allen Leuten recht machen? Der Minister von Manteuffel gewiß am allerwenigsten! — „Kladderadatsch" in seiner letzten Nr. verhöhnt ihn, weil er ihn citirt hat, folgendermaßen: „Herrn v. Manteuffel, welcher uns am 8. November bei Tietz und am 9. November bei Kroll freundlichst citirte, unsern besten Dank für seinen warmen Eifer um die weitere Verbreitung unseres Blattes — einen Eifer, der, um nur unserer guten Sache zu dienen, selbst das Opfer nicht scheut, denselben Witz zwei Tage hinter einander zu reiten." — „Buddelmeyer" (Nr. 65.) kündigt dem „Ministerken", als „ollen Kladderadatschleser", die Freundschaft auf, weil er ihn nicht citirt hat, wohl aber seinen Nebenbuhler; „Buddelmeyer's" Fehdebrief lautet, wie folgt: „Nu is et aber mit mir un den Minister Manteffel reene aus! In eine von seine Festessen-Reden hat er den Kladderadatsch erwähnt un mir nich! Na, warte Ministerken, ick werr och Witze uf Dir machen, deß Du an mir denken sollst, Du oller Kladderadatsch-Leser!" — Der Herr Minister wird denken: Undank ist der Welt Lohn! und künftig, zur Strafe, auch den „Kladderadatsch" nicht mehr — wenigstens nicht zwei Tage hintereinander öffentlich — citiren, auch wird „Kladderadatsch" vielleicht einen hohen Abonnenten verlieren!

Ein Abschnitt aus Kossuths Abschiedsrede an die Magyaren, gehalten in Orsova an der Türkisch-Ungar. Grenze am 15ten August 1849 und von einem flüchtigen Honved der Nat.-Ztg. mitgetheilt: „Magyaren! meine Nation! wendet nicht Euer Angesicht von mir, meine Thränen fließen ja noch jetzt um Euch, und die Erde, die unter meinen Füßen zusammenstürzt, nennt man ja noch immer Ungarische Erde. Verzeiht mir, noch auf Ungarischem Boden spreche ich so bewußtlos zu Euch, denn Ihr seid nicht mehr meine Landsleute, ich bin nicht mehr in Eurem Kreise; kann nicht mehr zu Euch Ungarn Ungarisch reden. Du gingst zu Grunde treueste aller Nationen; du fielst, weil du dich selbst gestürzt. Nicht die Waffen der gegen dich heranstürmenden Feinde haben dir dein Grab bereitet, nicht die von 14 Stämmen gegen dich gerichteten Geschütze haben deine Liebe zum Vaterlande erschüttert, nicht der über die Karpathen hereinbrechende 15te Feind zwang dich deine Waffen wegzuwerfen; nein — leider wurdest du verrathen, verkauft mein Heimathland; es war dein Todes-Urtheil schon vorher gesprochen, und dies alles durch jenen — hätten doch meine kühnsten Gedanken eher an Gottes Dasein geweifelt, als nur im Entferntesten den Glauben an den Verrath dessen aufkeimen lassen, in dessen Hände vor wenigen Tagen noch die Regierung des großen Ungarlandes gelegen und der geschworen hat, es bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Er ward zum Landesverräther, weil ihm die verführerische Farbe des Goldes lieblicher schien, als die jenes Blutes, das aus Tausenden von Herzen geflossen war, zur Rettung des theuren Vaterlandes; das werthlose Erz war ihm theurer, als sein Gott, sein Vaterland, welchen er und welches ihn in seiner teuflischen Verbindung verlassen hat. O meine Nation, Ungarn! Klaget nicht mich an, denn ich war gezwungen diesen Mann auszuerlesen und ihm meine Würde zu übergeben; er besaß das Vertrauen der Nation, die Liebe der Armee, und errang sich eine Stellung, auf die ich selbst stolz gewesen wäre. Und dieser Mann war es, der das Vertrauen der Nation mißbrauchte, sie in ihren Hoffnungen betrogen, und die Liebe des Heeres mit Haß vergolten hat. Dein Fluch für ihn, Ungarisches Volk! Fluche der Brust, die nicht versiegte, als sie ihm zum erstenmale Lebenskraft reichte. Ich liebe dich, treuestes Volk von Europa, so wie ich die Freiheit liebte, für die du so tapfer kämpftest. Der Gott der Freiheit wird euch deshalb nicht aus seinem Gedächnisse streichen, — sei gesegnet für ewige Zeit! Deine Zukunft ist eine tiefe Hölle, deren sündigen Boden die Stämme Albions von der Buße reinigen werden, und diese Zukunft habe ich hervorgezaubert. Ich setze nicht mein Vertrauen in die täuschenden Versprechungen einer eitlen Nation, ich baue nicht auf Luftschlösser meinen Wunsch, daß du frei werdest, heldenmüthigste der Helden-Nationen — oh! es ist so schön, wenn frei ist der Held!

Kammer-Verhandlungen.

70ste Sitzung der ersten Kammer vom 21. November.

Präsident von Auerswald eröffnet um 10¼ Uhr die Sitzung.

Am Ministertische befinden sich die Herren Gr. v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Griesheim, Simons.

Auf der Tagesordnung steht: 1) Nochmalige Abstimmung über den Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Bornemann zum Berichte der Kommission über den Antrag des Abgeordneten Walter, betreffend des Armen-Wesen. 2) Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848, über Tit. V. Art. 60 bis 84. nebst den dazu eingegangenen Verbesserungs-Anträgen.

Präsident zeigt an, daß der Herr Oberst von Griesheim in der heutigen Sitzung den Kriegsminister vertreten wird. Zur Tagesordnung übergehend läßt der Präsident durch den Schriftführer den folgenden Antrag des Abgeordneten Bornemann verlesen. Die Kammer wolle beschließen: In Erwägung, daß das Ministerium des Innern sich bereit erklärt hat, den Kammern periodisch über die Verwaltung des Armenwesens im Staate Auskunft zu geben, geht die Kammer zur Tagesordnung über, worauf die motivirte Tagesordnung angenommen wird.

Präsident fordert den Berichterstatter Abg. Baumstark auf, den zweiten Gegenstand der Tagesordnung vorzulesen, und schlägt vor, eine allgemeine Diskussion nicht über den ganzen Titel V., sondern über einzelne Paragraphen-Complexe zu eröffnen.

Abg. Baumstark verliest den bereits im Auszuge mitgetheilten Bericht des Central-Ausschusses über Art. 60 und 61. Art. 60. wird mit dem Text der Verfassungs-Urkunde gleichlautend, Art. 61. in der Fassung des Central-Ausschusses angenommen.

Art. 60. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich.

Art. 61. Dem Könige, sowie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Gesetzesvorschläge, welche durch eine der

Kammern, oder den König verworfen worden sind, können in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden.

Referent Abg. Baumstark verliest den Bericht des Ausschusses über Art. 62 bis 65 incl. Während dessen ist der Minister des Innern eingetreten. Zu Art. 62 sind 6, zu Artikel 63 sind zehn Anträge verschiedener Art eingebracht.

Abg. Scheller: Die Vorschriften für die erste Kammer müssen so sein, daß sie wesentlich konservativ sei, für die zweite Kammer, daß sie den Fortschritt darstellt, für beide so, daß sie Vertrauen im Volke haben. Der zum Vorschlage gebrachten Systeme sind vier: 1) erbliche Pairie, 2) Kreis- oder Provinzial-Vertreter, 3) Personen-Vertretung, 4) aus den vorigen Systemen gemischte Vertretung. Vor dem Prinzipe will der Abg. die Zahl der Abgeordneten für die erste Kammer feststellen, und erweist statistisch, daß Preußen nicht mehr als 180 Abg. für die erste Kammer aufbringen mag. In der Kritik der oben angeführten Systeme geht der Redner auf die Geschichte des Adels und Aussprüche preußischer Fürsten über denselben zurück. Er führt eine Randbemerkung des großen Churfürsten aus dem Jahre 1717 an, worüber sich eine Verwunderung erhebt, die der Redner als Zeichen des Unwillens gegen den Geist seiner Rede zurückweist. Als er den Volkswitz anführt, der die ritterbürtigen Autonomen vom Rhein „eine Königsmauer" nannte, entfernen sich viele Mitglieder der äußersten Rechten. Wenn man die Häupter der evangelischen und katholischen Kirche in die erste Kammer aufnehmen wollte, so kann man auch den Häuptern der Sekten und den Ober-Rabbinern die Aufnahme darin nicht versagen. Die Kammer möge nicht zu ihren unpopulären Beschlüssen über Art. 108, 105 u. A. neue über die erste Kammer hinzufügen. Ueber eine nach dem zweiten System gebildete Kammer hat noch Niemand ein Urtheil, und das ist der erste Einwand gegen den Vorschlag des Ausschusses und den Beschluß der zweiten Kammer. Aber man weiß auch nicht einmal, wie die Abgeordneten zur ersten Kammer durch die Provinzial-Vertretung gewählt werden sollen. — Was die Corporationsvertretung betrifft, so muß sie ein leeres Wort bleiben, denn Gesetze können die untergegangenen Corporationen nicht mehr beleben, die schwarzen, blauen und rothen Talare machen die Universitäten nicht mehr zu dem, was sie waren. Alsdann will man große Fabrikanten in die erste Kammer bringen, aber die jetzt groß sind, sind nach einem Jahre klein, und wenn man zur Wahl schreiten wird, so könnte man dahin kommen, wie in einer Stadt der Lausitz, wo man, um Zünfte zu blilden, den Grobschmidt und den Uhrmacher in eine Zunft warf. Endlich aber läßt der Wechsel des Grundbesitzes auch keine regelmäßige und feste Vertretung derselben zu, und bei Auflösungen der Kammer müßte man die ganzen Verhältnisse der Uhrwähler auflösen, wollte man nicht etwas Ueberflüssiges thun. Ein gemischtes System der ersten Kammer widerlegt sich von selbst. Für die Personenvertretung erklärt sich der Redner; sein und zugleich des Abgeordneten Kisker Vorschlag läßt einen Abgeordneten durch jeden Wahlkörper direkt wählen; wahlberichtigt ist jeder 30 jährige Preuße, der 18 Thlr. Klassensteuer zahlt, oder 10,000 Thlr. Grundbesitz, oder 1000 Thlr. Einkommen hat.

Präsident v. Auerswald. Der Abgeordnete, welcher soeben die Rednertribüne verläßt, hat ein Wortspiel gebraucht, dessen Veranlassung mir ganz unbekannt ist, aber ein Abgeordneter dieses Hauses und Mitglied der rheinischen Ritterschaft hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß jenes Wortspiel eine Beleidigung involvire. Die hohe Bedeutung der Sache veranlaßt mich zu der Bitte daß Sie, meine Herren, nichts als diese im Auge behalten und nichts anführen möchten, was den Ernst der Berathung verletzt.

Abg. Scheller bemerkt persönlich, daß jener Ausspruch zu seiner Ausführung gehört habe (hoho!) und daß er kein anderes Beispiel gekannt (Ironisches Bravo.)

Mehrere Anträge auf Schluß der Sitzung veranlassen den Präsidenten, dieselbe zu schließen.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung: morgen Donnerstag den 22. November 10 Uhr.

58ste Sitzung der zweiten Kammer vom 21. November.

Präsident: Graf v. Schwerin. (Eröffnung $12\frac{1}{2}$ Uhr.)

An dem Ministertisch: die HH. v. d. Heydt, Simons und der Regierungs-Commissar Bischof.

Abg. Schaffraneck hat vor der Tagesordnung das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Er sei vielfach angegriffen, wegen seiner neulich gehaltenen Rede. Obgleich der Herr Präsident, die rechte Hand auf die Glocke gestützt, von Anfang an scharf auf der Lauer steht, um den Redner, sobald es nöthig wird, zu unterbrechen, so gelingt es ihm doch, einige Sprüche anzuführen und einige Abschweifungen zu machen, ehe er die Rednerbühne verlassen muß. Es kommt zunächst zur Verhandlung: der Bericht der Commission für das Justizwesen über den zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des §. 44 des Westpreußischen Provinzialrechts.

Der Gesetzentwurf der Regierung wird fast einstimmig angenommen. Die Kammer geht jetzt zum Bericht der Commission für das Justizwesen, betreffend den Antrag des Abgeordneten Rabe und Genossen, welcher verlangt: daß die Nutzungen und Lasten der Gerichtsbarkeit der Städte, welche sie bisher noch zu beziehen und zu tragen gehabt haben, nach §§. 2 und 3 der Verordnung vom 2. Januar 1849 vollständig auf den Staat übergehen sollen. Die Commission ist der Meinung, daß die Erwägung dieses Gegenstandes der bevorstehenden generellen Revision der Verordnung vom 2. Januar d. J. durch die Kammern vorbehalten bleiben muß, und sie erlaubt sich daher der hohen zweiten Kammer die Ablehnung des Antrags Robe und Genossen durch Uebergabe zur motivirten Tagesordnung vorzuschlagen.

Justiz-Minister: Ich erkläre mich mit dem Commissions-Antrage einverstanden. Durch §. 8. der Verordnung vom 2. Januar sollen die Städte vorläufig ihre Pflichten und Rechte behalten, bis sie durch ein Gesetz geordnet sind. Dies Gesetz liegt der ersten Kammer schon vor; ich halte es also nicht für zweckmäßig, eine einzelne Bestimmung jetzt herauszugreifen. Außerdem entrichten die Städte, um die es sich handelt, nur geringe Grundsteuern. Wollen sie also gleichgestellt werden mit den übrigen, so müssen sie auch zur Grundsteuer mehr herangezogen werden, damit ein Fonds gebildet werde, zur Bestreitung der Criminalkosten. Die Zahlen, um die es sich handelt, sind nicht gering. Mehrere Hundert Tausend Thaler müßte der Staat sofort auf sich nehmen. Ich bin übrigens jetzt mit dem Finanzminister in einer Correspondenz begriffen, um die faktischen Verhältnisse aufzuklären, damit eine Befreiung der Städte von ihrer bisherigen Last und ihre Heranziehung zur Grundsteuer geordnet werde.

Der Antrag der Commission auf motivirte Tagesordnung wird angenommen.

Die Kammer geht jetzt zum Bericht der Commission für Geschäftsordnung über den Antrag des Abg. Urlichs und Genossen vom 3. September 1849. Die Geschäftsordnung bestimmt (§ 15), daß die eingehenden Gesetzesvorlagen und Anträge der Regel nach an eine Commission zu verweisen; daß für die den Abtheilungen verbleibenden Berathungsgegenstände ein Berichterstatter für den Centralausschuß von diesen zu erwählen. Der Antrag des Abg. Urlichs und Genossen bezweckt außer Anderem eine Abänderung insbesondere dieser Bestimmungen.

Bei der Abstimmung wird die motivirte Tagesordnung angenommen.

Schluß der Sitzung $3\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Bericht der Commission über agrarische Verhältnisse.

Locales ꝛc.

Posen, den 22. November. (Schluß des Berichts über die gestrige Stadtverordneten-Sitzung.) Nachdem ein Danksagungsschreiben des Rettungsvereins für die ihm bewilligte Summe von 60 Rthlr. verlesen und das Bürgerrechtsgesuch des jetzigen Inhabers der Deckerschen Hof-Buchdruckerei, Hrn. von Rosenstiel, mit Zuerkennung des activen und passiven Wahlrechts genehmigt worden war, wurde der Commissionsbericht über den von dem Vorsteher Hrn. Müller, eingereichten (in dem Zeitungsbericht über die vorletzte Stadtverordnetensitzung seinem Hauptinhalte nach mitgetheilten) Petitionsentwurf für die Beibehaltung der Schlacht- und Mahlsteuer von dem Stadtverordn. Herrn v. Crousaz vorgelesen. Aus demselben ergab sich, daß die Commission in ihrer Ansicht nicht einig gewesen, indem die Majorität — Hr. v. Crousaz und Hr. Kaatz — den Entwurf in allen seinen Theilen bekämpften, wogegen die Minorität Hr. Körber sich mit denselben in der Hauptsache einverstanden erklärte. Es entspann sich jetzt eine sehr lebhaft geführte Debatte. Hr. v. Crousaz und Hr. Kaatz verwarfen die Schlacht- und Mahlsteuer gänzlich und verlangten dafür die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, indem nur mittelst einer solchen ein jeder nach seinem Einkommen besteuert und die Steuerlast der geringern Volksklasse erleichtert werde; Herr Kaatz nannte die Mahl und Schlachtsteuer sogar die roheste aller Steuerformen, und Hr. v. Crousaz besorgte, daß man durch die Beibehaltung dieser Steuer aufs Neue an die Pforten der Revolution klopfen werde. Ihm entgegnete der Vorsitzende, Hr. Müller, daß gerade durch die Einführung einer unvermeidlichen hohen allgemeinen Einkommensteuer die Revolution permanent gemacht werde, indem sodann auch die überbürdete besitzende Klasse sich den Unzufriedenen im Staate zugesellen werde, während man die ärmere Volksklasse nicht zufrieden stelle, da eine wirklich merkliche Preisermäßigung des Brotes und Fleisches doch nicht eintreten könne, weil die Steuer bei geringen Quantitäten sich immer nur auf einige Pfennige reducire. Von beiden Seiten wurden Rechnenexempel, um die gegentheiligen Ansichten zu belegen, aufgestellt. Außer den Genannten nahmen noch die Hrn. Szymański und Matecki für, die Hrn. Mamroth und Baarth gegen die Einkommensteuer das Wort, bei welcher Gelegenheit sich ein in Persönlichkeit übergehender Wortwechsel zwischen Hrn. Matecki und Hrn. Mamroth entspann, in Folge dessen ersterer dem Vorsitzenden einen Vorwurf darüber machte, daß er Hrn. Mamroth das Wort nicht sofort entzogen habe, worauf Hr. Müller versetzte, daß er unmöglich von vorn herein habe wissen können, was Hr. Mamroth habe sagen wollen. Hr. Matecki erwiederte, daß, da Hr. Mamroth ihn wegen der Form seines Vortrags angegriffen, er künftig nur in seiner Muttersprache, der polnischen, zu der Versammlung sprechen werde, worauf der Vorsteher erklärte, daß dazu in der Bemerkung des Hrn. Mamroth ein Grund nicht vorliege, indem letzterer nur gesagt, daß er ungewöhnlich lange zu sprechen pflege; indessen verblieb Hr. Matecki bei seiner Erklärung, was den Vorsteher zu der Bemerkung verlaßte, daß ihm selbst dadurch das Präsidium gewissermaaßen unmöglich gemacht werde, weil er der Polnischen Sprache nicht mächtig sei. Herr Matecki meinte: dann möge ein Dolmetscher herbei geschafft werden. Nach dieser etwas unerquicklichen Episode wurde der Schluß der Debatte verlangt und angenommen. Die Majorität der Kommission hatte den Antrag gestellt, die Abstimmung über die Petition bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, weil sie nicht Zeit genug gehabt, den fraglichen Gegenstand von allen Seiten genügend zu erörtern, wogegen die Hrn. Körber und Baarth für die Dringlichkeit sprachen, weil sonst die Steuerfrage in den Kammern leicht eher zur Erledigung kommen könne, als die Petition dort einginge. Die Stimmenmehrheit pflichtete dieser Ansicht bei. Hierauf stellte die Majorität der Kommission den Antrag, der Petition aus den von ihr entwickelten Gründen gar keine Folge zu geben, welcher Antrag jedoch durch Stimmenmehrheit verworfen ward. Darauf wurde der Petitionsentwurf noch einmal von dem Schriftführer verlesen, von Hrn. v. Crousaz und Hrn. Kaatz bekämpft und von Hrn. Müller vertheidigt, und sodann zur Abstimmung geschritten. Mit 13 gegen 7 Stimmen wurde derselbe in seiner ursprünglichen, vom Vorsteher eingebrachten Gestalt genehmigt, auch gleich vollzogen und dem Magistrate zum Anschluß übergeben. Nach Beendigung dieser Debatte, welche über zwei Stunden gedauert, wurde ein Schreiben des Magistrats verlesen, worin derselbe seine Zustimmung zu der Errichtung einer städtischen Armen-Apotheke, so wie zur Anstellung eigener besoldeter Armenärzte ausspricht, und die Versammlung von den dieserhalb bereits getroffenen Einleitungen in Kenntniß gesetzt. — Ein Gesuch des Hrn. Senft um Erlaß der Einkommensteuer pro 1849 wurde dem Magistrate überwiesen, und dann eine Anzahl von Konsensen vollzogen. Der Magistratsbericht über die Beleuchtung der Stadt mit ätherischem Oel wurde einer Kommission zur Prüfung überwiesen; darauf noch ein Schreiben des Hrn. Handelsministers, worin er den städtischen Behörden mittheilt, „daß er die Vorarbeiten zum Bau der Posen-Breslauer Eisenbahn bereits angeordnet habe und den Bau selbst möglichst zu beschleunigen suchen werde," vom Vorsteher verlesen. Endlich wurde noch das Theater-Buffet dem Hrn. Konditor Freund für die Pacht von $12\frac{1}{2}$ Sgr. pro Spielabend auf das Jahr 1850 überlassen und dann (um 7 Uhr) die öffentliche Sitzung geschlossen.

ɧ Aus dem Birnbaumer Kreise, den 22. November. Ein in unserm Kreise, mit seiner schon bejahrten Frau in kinderloser Ehe lebenden Bauergutsbesitzer wünschte, daß seine Besitzung einst nicht in fremde Hände gerathen möchte und suchte daher mit einer von ihrem Manne getrennt lebenden Hebamme Nachkommenschaft in verbotenem Umgange zu erzielen. Der Plan gelingt und der glückliche Vater verspricht, das Kind nach dem Tode seiner Frau adoptiren und ihm seine Wirthschaft zuschreiben zu lassen. Die Mutter des Kindes kann dasselbe jedoch ihrer Geschäfte wegen nicht bei sich behalten und bringt es angeblich zu einer Freundin in Pflege, wofür der Bauer jährlich 24 Thlr. zahlt. Jetzt, nach Verlauf von 6 Jahren, ist die Ehegattin des Bauers gestorben und dieser will nun sein Versprechen in Bezug auf das uneheliche Kind erfüllen. Er fordert die Mutter desselben auf, ihm das Kind zu bringen und diese führt ihm auch ein solches zu, welches aber der Bauer nicht als das seine anerkennen will, weil es ihm zu alt erscheint und er auch weder Aehnlichkeit mit sich, noch mit der Mutter, noch mit einer Person aus seiner Familie zu finden vermag. Sein Verdacht, daß er betrogen sei, bestätigte sich sehr bald, denn er erfährt, daß jenes Kind einer armen Frau aus einem benachbarten Orte gehöre. Der Bauer, welcher sich nun zwar über seine verunglückte Vaterschaft tröstet, will aber nicht auch noch um die ihm abgenommenen Erziehungsgelder geprellt sein, und dieserhalb hat er den Betrug der betreffenden Behörde angezeigt.

Der Fall ist in sofern noch von besonderm Interesse, als die in Rede stehende Frauensperson wegen Kindermordes zur Untersuchung gezogen ist. Es spricht nun zwar für dieses Verbrechen das, in der Untersuchung von den Aerzten abgegebene, von ihr aber bestrittene Gutachten, daß sie geboren haben muß, und daß ihr Kind nicht aufgefunden werden kann; dagegen spricht, daß sie leugnet, jemals mit dem Bauer Umgang gehabt zu haben, und daß auch kein Motiv vorhanden ist, weshalb sie das Kind getödtet haben sollte, da ihr nach den Versprechungen des Bauers an der Erhaltung des Kindes unstreitig mehr, als an seinem Tode gelegen sein mußte.

Bromberg, den 20. November. (Voss. Ztg.) Vor Kurzem ist in unserm Departement ein furchtbarer Mord verübt worden. Der Bürgermeister Geiling aus Wilatowo befand sich nämlich am Abende auf dem Rückwege von Mogilno, wohin er sich öfter zu Fuß in Geschäften begab, nach seinem noch nicht eine Meile entfernten Wohnorte. Plötzlich wird er von einem so lange im Gebüsch versteckt gewesenen Menschen angefallen, zu Boden geworfen und fürchterlich gemißhandelt. Leute, die bald darauf vorübergingen, fanden ihn in seinem Blute schwimmend und aus 10 allein am Kopf erhaltenen Wunden blutend. Drei Tage darauf verschied der Unglückliche, trotz aller Mühe der Aerzte, am Wundfieber. Der Mörder, ein Wirthssohn aus Zabno, der diese That vermuthlich aus Rache verübte, ist gefänglich eingezogen.

ᛘ Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

Im 16. und 17. Jahrhundert wurden mehrmals Maaßregeln getroffen, die Juden gänzlich aus der Stadt zu vertreiben oder sie doch sehr zu beschränken. So gab Sigismund I. verschiedene Befehle, daß die Juden alle Häuser und Plätze binnen Jahresfrist verkaufen, daß alle fremden Juden binnen 3 Monaten aus der Stadt getrieben und kein neues Haus mehr pachten oder erwerben sollten. Sigismund August forderte 1549 den Magistrat auf, alle von Juden über die erlaubte Zahl erworbenen Häuser zu confisciren und die Einnahme dem Staatsschatz zu überliefern. In Folge eines Vertrages von 1558 standen der Judenschaft 83 Häuser und 4 Plätze zu und kein Jude durfte bei 206 Ducaten Strafe ein neues Haus ankaufen. Stephan Bathory nahm sich indessen der bedrückten Juden sehr an und sein Nachfolger Sigismund III erniedrigte sich sogar in einem Schreiben an den Magistrat durch die Bitte, von den Bedrückungen der Juden abzustehen und ihnen mehrere Rechte einzuräumen. Die Posener waren jedoch entgegengesetzter Meinung, schickten vielmehr Abgeordnete an den König mit der eindringlichen Vorstellung, die Ausbreitung der Juden zu verhindern und sie dem Schutze des Adels zu entziehen. Die Bürger schrieben den Juden wegen ihrer Unreinlichkeit die Ausbreitung der Pest, und ihren engen hölzernen Häusern die vielen Brände zu, klagten über Entziehung aller Handelszweige und jeglichen Verdienstes durch dieselben, so wie über ihre Betrügereien und gänzliche Demoralisation. In der Eingabe an den König hieß es: „die jüdische Heuschrecke ist ein grausames Thier, ein giftiges Ungeziefer, ein schmutziges Gewürm, welches das Land verwüstet" ꝛc. Trotz aller Bedrückungen aber wußten die Juden in der Zeit der Kriege, der Noth, der Unordnung, der Pest ꝛc. unter Johann Kasimir und Johann III. Handel und Wandel und Reichthümer an sich zu bringen. Dafür rächten sich die Christen durch Spott, Mißhandlung, räuberische Ueberfälle und unwürdige Verläumdungen. 1736 verschwand der kleine Sohn des Bürgers Jablonowicz, und erst nach 2 Wochen fand man dessen Leichnam bei Górczyn. Sogleich sprengte man das Gerücht aus, die Juden hätten das Kind gemordet, weil sie das Blut brauchten, um damit die Augenlieder ihrer blindgebornen Kinder zu bestreichen und sie sehend zu machen. Trotz der erwiesenen Unschuld der Judenschaft galten 1749 nach wie vor die Verordnungen Augusts III., daß, wenn ein Jude ein Christenkind an sich locke und dieses nachher verschwände, er als Mörder des Kindes zu betrachten sei; kein Jude durfte sich aus seiner Straße entfernen, keiner außerhalb seines Quartiers übernachten, keiner christliche Dienstboten oder Ammen halten und die Aerzte der Synagogengemeinde durften es nicht wagen, einen Christen zu heilen u. dergl. Ueber die Beschäftigung, Lebensweise, Sitten und Kleidung der Juden in frühern Zeiten sei nur so viel erwähnt, daß sie nur die die Körperkraft weniger anstrengenden Handwerke (Schneiderei, Kürschnerei) betrieben, Schmiede gab es gar nicht unter ihnen, Schuhmacher, Maurer, Zimmerleute sehr selten. Der Handel und die Sucht nach Geld, in dem sie den einzigen Schutz gegen Verachtung, Mißhandlung und Verfolgung fanden, verleitete sie oft zu Diebstahl und Diebeshehlerei. Dagegen bildeten ein treues und festes Zusammenhalten und gegenseitige Hülfe in Gefahren einen merkwürdigen Charakterzug des polnischen Juden. An Bildung derselben war, wegen versagter Theilnahme an christlichen Schulen, in früheren Zeiten nicht zu denken. Der Synagogenvorstand (kachał) sorgte nur für jüdischen Lese-, Schreib- und Religionsunterricht. Unreinlichkeit in sehr hohem Grade, sowohl in, als außer dem Hause, wie in der Kleidung, war der Hauptfehler dieses Volkes und gab Veranlassung zu vielen Beschwerden; ihre Tracht unterschied sich erst später durch Nachahmung der orientalischen von der der Christen. Die Juden standen früher nur unter unmittelbarem Schutze der Regenten und seinen Wojewoden, deren Zuneigung sie sich durch zahlreiche, kostbare Geschenke ebenso, wie durch die niedrigste und ehrloseste Art der Schmeichelei zu er=

halten wußten. — Ihre Hauptsynagoge, dem Dominikanerkloster gegenüber, so wie ihre Wohlthätigkeitsanstalten wurden 1803 ein Raub der Flammen und sind später durch neue an andern Stellen ersetzt worden. (Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet.

Glogau, den 19. November. Der Truppentheil der hiesigen Garnison, welcher dazu berufen war, an der Niederkämpfung der Anarchie in Baden Theil zu nehmen, — die 6pfündige mobile Fuß-Batterie No. 22. der 5. Artillerie-Brigade — kehrte heute in die Friedens-Garnison zurück. Nicht nur in der Stadt, sondern auch in deren Umgegend fand sie eine freudige, anerkennende Begrüßung.

Bei Mobilmachung der Batterie war dieselbe einige Zeit in dem eine Meile von Glogau entfernten Dorfe Nilbau einquartiert; die Marschrichtung der Batterie ging jetzt nicht durch dies Dorf, sondern ließ dasselbe ¼ Meile seitwärts liegen; dem ungeachtet aber stellte die Dorfschaft den Antrag, die Batterie möge, als zu jenem Marsch nach Baden von ihr ausgegangen, wieder bei der Rückkehr durch dasselbe passiren, da sie während des Cantonnements in dem Dorfe sich die Achtung und Anhänglichkeit der Einwohner erworben habe Die vorgesetzte Behörde der Batterie willfahrte gern dieser freundlichen und patriotischen Einladung; die Dorfschaft schickte Wagen nach Glogau, um sich Militair-Musik für den feierlichen Empfang zu erbitten; es wurde natürlich diesem Wunsche entsprochen. Eine Ehrenpforte, ein Frühstück für die sämmtlichen Mannschaften und Offiziere, herzlich dargebracht, herzlich aufgenommen, gaben den Beweis, daß in unserem Vaterlande Heer und Volk eins sind, insofern nicht feindliche, den gesunden Sinn des Volkes verderbende Individuen dazwischen treten. Ehrliche, tiefgefühlte Anerkennung, ausgesprochen von dem Batterie-Kommandeur, herzliche und freudige Einstimmung von Seiten der Dorfbewohner vereinigten sich in dem allgemeinen Rufe: Es lebe unser König und Landesvater! — So schieden beide, Batterie und Dorfgemeinde, mit Deutschem Händedruck von einander.

Die in Glogau garnisonirende Artillerie marschirte mit acht Geschützen ihren aus dem Felde zurückkehrenden Kameraden entgegen, und begrüßte sie in ächt artilleristischer Weise mit Salutschüssen; auch die Festungs-Artillerie wiederholte diesen Gruß in derselben Weise bei Annäherung der 6pfündigen Fuß-Batterie No. 22 an die Festung.

Der ausdrücklich für diesen Tag aus Posen hierher gekommene Brigadier der 5. Artillerie-Brigade versammelte die aus Baden zurückkehrende mit der aus Glogau ausgerückten Batterie um sich, dankte der ersteren für ihr braves und richtiges Benehmen vor dem Feinde sowohl, wie den Einwohnern Badens gegenüber, wodurch sie dem Preußischen Namen Ehre gemacht und die 5. Artillerie-Brigade würdig vertreten habe, und sprach die Erwartung aus, daß sie sich auch in der Friedensgarnison in jeder Beziehung eben so tüchtig zeigen und jedem neuen Ruf ihres Königs gern und freudig wieder folgen werde. Ein dreimaliges Hoch! welches Sr. Majestät dem Könige von den Mannschaften der Batterie hierauf dargebracht wurde, gab Zeugniß von dem Geiste, welcher dieselben beseelt.

Die Soldaten der Garnison Glogau hatten sich beim Einrücken der Batterie in den ihren Kasernen zunächst liegenden Straßen zur Begrüßung ihrer aus siegreichem Kampfe zurückgekehrten Kameraden zusammengefunden und riefen ihnen ein freudiges Willkommen zu.

Das Offizier-Corps der Garnison, dem sich Se. Excellenz, der General der Infanterie, von Rohr (der frühere Kriegs-Minister), so wie mehrere andere bereits aus der Armee geschiedene Offiziere und einige Herren des Civils angeschlossen hatten, theilten das erste Mittagsmahl mit den zurückgekehrten Kameraden der Batterie; außer den Offizieren waren zur Freude aller Anwesenden auf die Einladung des Comité's der Feldwebel, ein Sergeant, zwei Unterofffiziere, ein Bombardier und zwei Gemeine als Repräsentanten der Batterie zum fröhlichen Feste erschienen. Die Toaste auf Se. Majestät den König, den Prinzen von Preußen, die mobile Batterie No. 22. und auf das Zusammenwirken aller guten Elemente zum Wohl des Vaterlandes wurden von dem General der Infanterie von Rohr, General-Lieutenant von Clausewitz, General von Felden und General von Stößer in erhebender Weise ausgebracht. Ihnen schloß sich eine poetische Ansprache auf das Wohl des Vaterlandes von dem stellvertretenden Landrath von Selchow an. Hauptmann Lencke erwiederte im Namen der mobilen Batterie auf eine eben so ächt soldatische als bescheidene Weise. Die herrlichen Töne des „Heil Dir im Siegeskranz", „des Preußenliedes", „des Dessauer, Pappenheimer und Hohenfriedeberger Marsches" folgten den Toasten. Der Jubel war ein allgemeiner und ungetrübter. Die Gesellschaft war beseelt von einem ächt patriotischen Gefühle und trennte sich mit dem Wunsche, daß es ihr vergönnt sein möchte, vereint und eben so glücklich, wie die zurückgekehrten Kameraden, gegen jeden Feind des Vaterlandes kämpfen zu dürfen.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 25. November c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Am Todtenfeste. Vm.: Hr. Ober-Pred. Hertwig Nachm. 2 Uhr: Wahl eines Kirchen-Vorstehers.
Ev. Petrikirche. Am Todtenfeste. Vm.: Hr Conf Rath Dr. Siedler.
Garnisonkirche. dito Vm.: Herr Mil.-O.-Pred. Niese. Abendmahl.
Christkathol Gem. Vm. u. Nachm.: Hr. Pred. Post.
Ev. luther Gem. Vm.: Hr. Dr. Franke. — Nachm.: Hr. Prediger Boehringer.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 16. bis 22. November 1849:
Geboren: 7 männl., 6 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 11 männl., 1 weibl. Geschl.
Getraut: 8 Paar,

Markt-Berichte.

Posen, den 23. November.

Weizen 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. Roggen 26 Sgr. 8 Pf bis 1 Rtlr. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. Buchweizen 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Kartoffeln 9 Sgr. bis 10 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Posen, den 23. November. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Trall. 12 Rthlr.

Berlin, den 22. November.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Rthlr. Roggenloco und schwimmend 26½—28½ Rthlr., pr. Novbr. u. December 26½ Rthlr. Br., 26¼ G., pr. Frühjahr 28 Rthlr. Br., 27¾ à ⅞ bez. Gerste, große loco 24—26 Rthlr., kleine 20 — 22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 48pfd. 16 Rthlr. Br., 15½ G., 50pfünd. 16½ Rthlr. Br., 16¼ G. Rüböl loco 14⅔ Rthlr. bez u. Br., pr. November 14⅔ Rthlr. Br., 14 7/12 a ⅝ bez., November/Decbr. 14 7/12 Rthlr. Br., 14 13/24 bez., Decbr./Januar 14 5/12 Rthlr. bez. u. Br., 14⅓ G., Jan./Februar 14⅓ Rthlr. Br., 14¼ G., Febr./März 14 1/12 Rthlr. Br., 14 G., März/April 13¾ Rthlr. Br., 13⅔ G., April/Mai 13⅔ Rthlr. Br., 13⅝ u. 7/12 verk. Leinöl loco 12½ Rthlr. Br., 12 5/12 bez., November/Decbr. 12½ Rthlr. Br., 12¼ G., pr. Frühjahr 11¾ Rthlr. Br., 11½ G. Mohnöl 15½ a 15 Rthlr. Hanföl 13½ Rthlr. Palmöl 12⅓ Rthlr. Südsee-Thran 12⅓ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 14 5/12 Rthlr. bez. u. G , mit Faß pr. November u. Novbr./December 14⅔ Rthlr. Br., 14½ bez., pr. Frühjahr 15¾ à 15⅚ Rthlr. bez., 15⅚ Br., 15¾ G.

Berliner Börse.

Den 22. November 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106¾	106¼
Staats-Schuldscheine	3½	—	88¼
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	102	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	85¼
Berliner Stadt-Obligationen	5	103¾	103¼
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	89¼
Grossh. Posener „	4	—	—
„ „	3½	—	89¼
Ostpreussische „	3½	—	94¼
Pommersche „	3½	95¾	95¼
Kur- u. Neumärk. „	3½	95¾	95¼
Schlesische „	3½	—	94¼
„ v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13[illegible]
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12⅔	12[illegible]
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	8[illegible]
„ Prioritäts-	4	—	9[illegible]
Berlin-Hamburger	4	81	—
„ Prioritäts-	4½	—	98[illegible]
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	64	—
„ „ Prior. A. B.	4	92	—
„ „ „	5	101¼	101[illegible]
Berlin-Stettiner	4	—	105
Cöln-Mindener	3½	—	94[illegible]
„ Prioritäts-	4½	—	100[illegible]
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	83[illegible]
„ Prioritäts-	4	—	93[illegible]
„ „	5	—	103
„ „ III. Serie	5	102¾	102[illegible]
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	108[illegible]
„ „ B.	3½	—	105[illegible]
Rheinische	—	—	—
„ Stamm-Prioritäts-	4	79	—
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	65	—
Stargard-Posener	3½	84½	84¼

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.